

An die
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Stellenzeichen I E 212
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Stellungnahme für das „Berliner Netzwerk für Grünzüge“ zum Entwurf der Verordnung zum Schutz der Landschaft des ehemaligen Mauerstreifens, der Schönholzer Heide und des Bürgerparks in den Bezirken Pankow, Reinickendorf und Mitte von Berlin („Verordnung“)

Ansatzpunkt: §§ 1 und 2 der Verordnung sowie allgemeiner Teil („a“) der Begründung

Die Unterschutzstellung des gesamten Geländes, das in §§ 1 und 2 der Verordnung sowie der einbezogenen Karte bezeichnet ist, begrüßen wir ausdrücklich. Es ist schön zu sehen, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Sicherung dieses für die Grünflächenentwicklung Berlins dringend benötigten Geländes vorantreibt und damit vorausschauend die Weichen für eine sinnvolle Entwicklung dieses Teils von Berlin stellt. Wir unterstützen dies und hoffen, dass auch die weitere Umsetzung - und Einhaltung! - der Verordnung zielstrebig und konsequent seitens der städtischen Verwaltung verfolgt wird.

Wir halten es für außerordentlich wichtig, dass bestehende Grün- und Freiflächen in Berlin, insbesondere auf ehemaligem Bahn- und Mauerstreifengelände, miteinander verbunden und der Bevölkerung als öffentliche Grünfläche zur Erholung und Bewegung in der Natur und als Grünzüge auch zur „sanften“ Fortbewegung durch Berlin, zu Fuß und per Rad, zugänglich gemacht werden. Erst durch den Zusammenhang, das heißt die Verbindung der einzelnen Grünflächen zu Grünzügen, entsteht ein intensives Naturerlebnis wie auch die Einladung, sich dort im Grünen durch Berlin zu bewegen. Auch für Pflanzen und wildlebende Tiere ist der Zusammenhang der Grünflächen von Bedeutung für die Entfaltung. Der Entwurf der Verordnung ist ein wichtiger Ansatz auf dem Weg dahin für den Norden Berlins. Er enthält

aber Lücken und Unvollständigkeiten, auf die wir die Senatsverwaltung mit dieser Stellungnahme hinweisen wollen.

1. Mauerstreifengelände nördlich des S-Bahnhofs Schönholz

Auf der Höhe des S-Bahnhofs Schönholz, nördlich des Güterbahnhofs, wird das geplante Landschaftsschutzgebiet unterbrochen und setzt erst ein gutes Stück nördlich des S-Bahnhofs Wilhelmsruh wieder ein. Laut Begründung zur Verordnung (allgemeiner Teil „a“) soll dieser Teil des ehemaligen Mauerstreifens dem Bebauungsplanverfahren „3-15a“ und „3-15b“ zugewiesen werden und auf seine Überbaubarkeit überprüft werden. Nur die evtl. nicht überbaubare Fläche soll dann dem Landschaftsschutzgebiet zugefügt werden. Wir plädieren dafür, dieses Mauerstreifengelände nicht auszuklammern bzw. es im Rahmen der Verfahren „3-15a“ und „3-15b“ insgesamt als Grünfläche und nicht als bebaubare Fläche einzuplanen. Östlich anschließend an dieses Gelände wurde bereits ehemaliges Mauerstreifengelände mit Ein- und Mehrfamilienhäusern bebaut, so dass der Streifen bereits schmaler wurde und die Querverbindung zur Schönholzer Heide eingeschränkt ist. Auf den noch bestehenden Freiflächen, auf denen sich eine sehr schöne „Heidegraslandschaft“ bzw. Birkenwäldchen entwickelt haben, soll nicht noch weitere Bebauung entstehen sondern am Plan, den ehemaligen Mauerstreifen in der Innenstadt als Erholungsfläche der Bevölkerung zu öffnen, festgehalten werden. Dieses Gebiet sollte auf keinen Fall geopfert werden. Wir bitten die Stadt, hier ggf. auch gemeinsam mit den Bürgern nach anderen Lösungen zu suchen.

2. Mauerstreifen zwischen Wollankstraße und Esplanade / „Nasses Dreieck“

Weitere Unterbrechungen des Landschaftsschutzgebiets und damit auch des Leitgedankens des Grünen Bandes Berlins entnehmen wir der Karte Nr. 3 („Blatt 3) im Anhang zur Verordnung. Das Nasse Dreieck ist „isoliert“ einbezogen, ohne dass die Anbindung an den Mauergrünstreifen nach Norden (entlang der Gleise hinter der Brehmestraße) und nach Süden (zur Esplanade hin) abgebildet ist. Ohne diese „Gründurchgänge“ kann die Idee des Mauergrünzugs „Grünes Band Berlin“ nicht verwirklicht werden. Wir regen an, die planerischen Gesichtspunkte, welche zu diesen Brüchen geführt haben, noch einmal dahingehend zu überdenken, ob nicht auch diese schmalen, aber wesensnotwendigen Durchgänge bereits in der Planung abgebildet werden können. Wenn diese Durchgänge nicht

geschaffen werden, enden Mauergrünzug und Grünes Band Berlin für Fußgänger, Jogger und Radfahrer bereits an der Wollankstraße und führen nicht weiter in die Stadt hinein. Gerade die Bewohner der südlich daran anschließenden Stadtgebiete beiderseits der S-Bahn, die mit Grünanbindung derzeit unterversorgt sind, bleiben abgeschnitten. Dies wäre nicht im Sinne der Planung.

Auch im nordöstlichen Teil des Nassen Dreiecks fehlt bislang ein Gründurchgang bzw. Zugang, um das Nasse Dreieck der Bevölkerung auch tatsächlich als Erholungsfläche zu öffnen, z.B. indem ein Durchgang durch die Kleingartenkolonie zur Heynstraße oder wenigstens zur Görschstraße hin ermöglicht wird. Dies würde auch einen Rundgang im Grünen über die Unterführung zur Maximilianstraße und die Grünfläche auf der anderen Seite der S-Bahntrasse (S-2 nach Pankow) bis zur Esplanade hin ermöglichen. Gegebenenfalls könnte dieser Gründurchgang auch bereits in der Landschaftsschutzgebietsausweisung berücksichtigt werden.

3. Verlängerung entlang der Gleise der S-2 nach Bernau vom „Nassen Dreieck“ bis zum „Feuchten „Winkel“; Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow

Der Geist der Verordnung findet eine wunderbare Ergänzung, wenn das ehemalige Bahngelände entlang der Trasse der S-2 nach Bernau, auf der Südseite der Trasse, miteinbezogen würde. Auch dies ist, wie das Nasse Dreieck, gewidmetes Bahngelände. Dort erstreckt sich, beginnend an der Esplanade und endend an der Kleingartenkolonie „Feuchter Winkel“, eine langgestreckte, zusammenhängende Freifläche. Damit wären auch Blankenburger, Heinersdorfer, Niederschönhausener und Pankower entlang dieser Bahntrasse ans Grüne und an einen Grünzug in die Stadt angebunden. Insbesondere südlich der Trasse ist der Bedarf hierfür groß.

Aufgrund der Hochlage entlang des Bahndamms ergibt sich zudem ein beeindruckender freier Blick über die Stadt. Was der „Highline“ für New York ist, könnte hier ein Grünzug werden, welcher sich am Ausgangspunkt „Feuchter Winkel“ fast mit dem Panke-Grünzug trifft und am Nassen Dreieck bzw. der Esplanade dann in den Mauergrünzug mündet. Eine faszinierende Perspektive für Berlin, die diese Verordnung unbedingt mit erschließen sollte.

4. Norwegerstraße

Die Norwegerstraße unterbricht das Erlebnis des Mauergrünzuges bislang. Hier wäre es im Rahmen der Umsetzung der Verordnung erforderlich, die Grünverbindung zu vervollständigen, damit die Verordnung ihren Geist – zusammenhängende Naturräume zu schaffen – auch erfüllen kann. Dies würde auch eine Entsiegelung bislang versiegelter Fläche bedeuten.

5. Verlängerung der Achse entlang der Gleise bis zum Nordbahnhof

§ 3 Ziffer 3 a) der Verordnung bezieht die Grünverbindung zwischen Mauerpark und Naturpark Barnim in den Schutzzweck mit ein. Wir regen an, einen Schritt weiter zu gehen und die Grünverbindung zum Barnim bereits ab dem Park auf dem Nordbahnhof zu ziehen, und zwar entlang der nicht genutzten, von Natur überwucherten Gleise bis zum Volkspark Humboldthain, und vom Volkspark Humboldthain entlang der S-Bahn-Gleise bis zum nördlichen Teil des Mauerparks. Die Natur hat diese Verbindung bereits geschaffen. Sie müsste lediglich noch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und allerdings in Abstimmung mit dem Eigentümer ein Gründurchgang über das „Kauflandgelände“ am Gesundbrunnen geschaffen werden. Auch diese größere „Blickachse“ würde den äußerst begrüßenswerten Ansatz der Senatsverordnung kräftigen.

Berlin, 12. Oktober 2010

Berliner Netzwerk für Grünzüge